

## ARBEITSMITTEL

### Umgang mit Lasergeräten

#### GEFAHREN



- **Klasse 3B:** Die zugängliche Laserstrahlung ist für das Auge gefährlich, häufig auch für die Haut
- **Klasse 3R:** Die zugängliche Laserstrahlung ist für das Auge gefährlich
- **Klasse 4:** Die zugängliche Laserstrahlung ist sehr gefährlich für das Auge und gefährlich für die Haut

#### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten
- ein Laserschutzbeauftragter ist nach § 5 OStrV zu bestellen
- Der Laserbereich ist deutlich erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen
- Unbefugten ist der Zutritt zu verbieten
- Vor der Nutzung ist das Gerät augenscheinlich auf Mängel zu prüfen
- **KEINE** Nutzung bei Gewitter
- Reflektierende Oberflächen im Nutzungsumfeld des Lasers sind abzudecken
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Freileitungen sind einzuhalten  
(Bis 1000V 1 m, bis 110kV 3 m, bis 220 kV 4 m und bei mehr oder unbekannter Spannung 5 m Mindestabstand)



- Die Expositionswerte für künstliche optische Strahlung nach OStrV sind einzuhalten  
→ Ist dies in Laserbereichen der Klasse 3B, 3R oder 4 nicht möglich sind geeignete Augenschutzgeräte zu verwenden
- **Augenschutz:** Laserschutzbrille (DIN EN 207), Laserjustierbrille (DIN EN 208)
- Bei einer Laserleistung über 0,5 W besteht Brandgefahr
- Das Lasergerät ist gegen unbefugte Nutzung zu sichern
- Das Lasergerät darf nicht bei Feuchtigkeit und Nässe genutzt werden
- Das Ladegerät darf ausschließlich in trockenen Räumen zu verwenden und vor Umwelteinflüssen zu schützen
- Batterien sind vor dem Transport zu entnehmen

#### VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN



- Bei ungewöhnlichen Betriebszuständen ist das Lasergerät abzuschalten
- Vorgesetzten und Strahlenschutzbeauftragten informieren
- **BRANDFALL:** Nur mit CO<sub>2</sub>-Feuerlöscher bekämpfen sofern dies gefahrlos möglich ist

#### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Bei Augenschaden durch Laserstrahlung, unverzüglich Augenarzt aufsuchen
- Gerät abschalten und Verletzte aus Gefahrenbereich retten
- Erste Hilfe leisten, Ersthelfer benachrichtigen, ggf. **NOTRUF 112**
- Vorgesetzten informieren

#### PRÜFUNGEN

- Das Lasergerät ist ausschließlich durch eine befähigte Person in regelmäßigen Abständen zu prüfen